



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR. 2024-0018
BESCHLUSS-NR. 2026-161
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Fussgängerschutz Hagenstrasse, Illnau;**
Projektfestsetzung

AUSGANGSLAGE

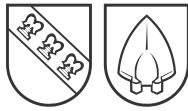
Der Stadtrat hat am 7. Mai 2026 das Projekt Fussgängerschutz Hagenstrasse in Illnau genehmigt und zur öffentlichen Auflage freigegeben (SR-Beschluss 2026-94). Mit Verfügung vom 1. Juli 2026 bewilligte der Stadtrat Ressort Tiefbau die gebundenen und ungebundenen Ausgaben.

PROJEKTAUFLAGE NACH §§ 16/17 STRG

Das Strassenbauprojekt wurde in der Zeit vom 18. Mai bis 18. Juni 2026 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) öffentlich aufgelegt und soweit möglich vor Ort ausgesteckt. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster, Fussgängerschutz Hagenstrasse in Illnau vom 9. April 2026 wird festgesetzt und die Arbeiten werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der Webseite ilef.ch heruntergeladen werden.



BESCHLUSS

VOM 09. JULI 2026

GESCH.-NR. 2024-0018

BESCHLUSS-NR. 2026-161

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
 - b. Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, Verkehrsanordnungen, Region Nord, Stephan Reichmuth, Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
 - c. Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien
 - d. Abteilung Bildung
 - e. Abteilung Sicherheit
 - f. Abteilung Präsidiales, zur Publikation
 - g. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.07.2026